



Motion von Martin Affentranger, Urs Andermatt, Michael Arnold, Gregor Bruhin, Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Corina Kremmel, Jean-Luc Mösch, Mario Reinschmidt und Reto Vogel vom 28. Februar 2025

betreffend Beibehaltung der bestehenden Notfall-Radio-Information im bisherigen Leistungsumfang auch nach 2026 zugunsten der Zuger Bevölkerung

(Vorlage Nr. 3889.1 - 18068)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 23. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsrätinnen und Kantonsräte Martin Affentranger, Urs Andermatt, Michael Arnold, Gregor Bruhin, Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Corina Kremmel, Jean-Luc Mösch, Mario Reinschmidt und Reto Vogel reichten am 28. Februar 2025 eine Motion betreffend Beibehaltung der bestehenden Notfall-Radio-Information im bisherigen Leistungsumfang auch nach 2026 zugunsten der Zuger Bevölkerung ein. Der Kantonsrat hat den Vorstoss am 27. März 2025 dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen. Mit dem vorliegenden Bericht nehmen wir zu den Anliegen wie folgt Stellung.

1. Ausgangslage

Die Schweizer Bevölkerung soll in allen Lagen mit behördlichen Informationen versorgt werden können. Grundsätzlich stehen hierfür viele Kanäle, Infrastrukturen und etablierte Prozesse zur Verfügung. Es ist allerdings denkbar, dass als Folge einer Katastrophe oder Notlage die ordentlichen Strukturen nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr funktionstüchtig sind. In Zusammenarbeit mit zivilen und militärischen Partnern betreibt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) zu diesem Zweck ein System zur Information der Bevölkerung durch den Bund in Krisenlagen mit Radio – kurz: IBBK-Radio.

Mit IBBK können im Bedarfsfall besonders geschützte UKW-Sender mit Notstromversorgung, starke Radiosignale aussenden. Dies ermöglicht in allen Landesteilen und in allen Landessprachen, die Bevölkerung über die Radiokanäle der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) zu informieren. Im Krisenfall würde die SRG weiterhin Informationen, Nachrichten und behördliche Anweisungen verbreiten, während der Bund den krisenfesten technischen Sendebetrieb sicherstellt. Die SRG muss gewährleisten, dass die behördlichen Meldungen rund um die Uhr sofort ausgestrahlt werden können. Auch private konzessionierte Radiobetreiber verlesen verbreitungspflichtige Meldungen, die ihr Sendegebiet betreffen. Im Gegensatz zur SRG verfügen die privaten Betreiber in der Regel nicht über besonders geschützte Infrastrukturen für diese Aufgabe.

Die besonders geschützten UKW-Sender sind über die gesamte Schweiz verteilt und ergänzen die regulären UKW-Senderinfrastrukturen, welche die SRG im Regelbetrieb nutzt. Die genauen Standorte der gehärteten Anlagen sind sicherheitsrelevant und werden vom Bund nicht vollständig veröffentlicht. Das BABS bestätigt jedoch, dass über die ganze Schweiz verteilt «diverse Sendestationen mit zusätzlichen stationären UKW-Notsendeanlagen» ausgerüstet sind. Der Kanton Zug betreibt selbst keine eigene UKW-Sendeinfrastruktur für Notfallinformationen.

Ergänzend zu den Riodurchsagen kommen bei entsprechender Gefährdung Sirenen zum Einsatz. Überdies kann sich die Bevölkerung bei funktionierendem Internetzugriff über die Alertswiss-App und die Alertswiss-Website informieren.

Der Bund hat ursprünglich beschlossen, IBBK per Ende 2026 stillzulegen. Begründet wurde dies vor allem mit hohen Unterhaltskosten. Auch ging man in künftigen Einsatzszenarien eher von kurzen, punktuellen Schutzraumbezügen aus. Weiter gab man zu bedenken, dass moderne Technologien und Waffen (z.B. Drohnen) die Sendeinfrastrukturen ohne hohen Kostenaufwand angreifen können. Der Bund verfolgt vor diesem Hintergrund im Bereich der Alarmierung und Information der Bevölkerung eine sogenannte Multikanalstrategie (MKS). Ziel ist es, die Bevölkerung im Ereignisfall über mehrere parallel funktionierenden Kommunikationswege zu erreichen. Die Multikanalstrategie sieht nach Abschaltung von IBBK jedoch keine unmittelbar anschliessende vergleichbare Ersatztechnologie vor, welche eine vergleichbare Informationsqualität (Reichweite, Resilienz) aufweisen kann. Aus diesem Grund und aufgrund der sicherheitspolitischen Entwicklungen hält der Regierungsrat des Kantons Zug es für unangemessen, IBBK aus reinen Kostengründen einzustellen, solange diese Infrastruktur noch funktioniert und keine Anschlusslösung in Betrieb ist. Die Sicherheitsdirektion hat sich beim BABS mit Nachdruck für den vorläufigen Weiterbetrieb von IBBK durch den Bund oder die zeitnahe Einführung eines Nachfolgesystems eingesetzt.

Der Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme des IBBK wurde an die ursprünglich per Ende 2026 geplante allgemeine Einstellung des UKW-Rundfunks gekoppelt. Im Dezember 2025 entschied jedoch das Parlament, die Verbreitung von Radioprogrammen über UKW auch nach 2026 zu ermöglichen. Die SRG hat nach diesem Entscheid verkündet, dass sie ihre Programme wieder über UKW verbreiten wird. Vor kurzem hat nun der Bundesrat entschieden, die Aufhebung des Notfallradios IBBK vorerst zurückzustellen. Es soll vertieft geprüft werden, wie die Information der Bevölkerung in Schutzräumen künftig via Radio sichergestellt werden kann.

Die Motionäre erwarten eine Prüfung aller möglichen Varianten, welche die Abschaltung des Systems IBBK kompensieren könnten. Diese Forderungen ergingen vor dem Entscheid des Bundesrates, die Aufhebung des IBBK-Radios vorerst zurückzustellen. Aufgrund des erfreulichen Entscheides des Bundesrates erübrigt sich eine vertiefte Prüfung der einzelnen Anliegen der Motionäre. Nichtsdestotrotz nimmt die Zuger Regierung zu allen Anliegen in Kürze Stellung. Namentlich fordern die Motionäre die Prüfung folgender Ansätze:

- Einrichtung und Betrieb eines Notradio-UKW-Senders am Standort Hochwacht;
- Übernahme des IBBK-Teils des für die Versorgung des Kantons Zug relevanten Not-senders Rigi vom Bund;
- Spezielle Verträge mit den regionalen Lokalsendern, die gegen Entgelt entsprechend UKW- Notradio-ertüchtigt werden könnten.;
- Kontakte mit den Nachbarkantonen zwecks Erarbeitung gemeinsamer Lösungen;
- Beschaffung eines kantonseigenen mobilen UKW-Senders.

2. Allgemeine Erwägungen

Das heute am weitesten verbreitete DAB+-Sendernetz liefert bei besonderen Lagen nur einen ungenügenden Ersatz von IBBK. Dies, weil der Empfang in den Schutzräumen eingeschränkt ist. Ursache ist, dass DAB+ das Signal auf höheren Frequenzen sendet als UKW. Höhere Frequenzen werden stärker von dickem Beton, Stahlarmierungen und Erde abgeschirmt. UKW-Radio nutzt tiefere Frequenzen, die besser durch Wände und in Gebäude eindringen können. Zusätzlich hat DAB+ einen «Alles-oder-nichts»-Effekt: Wenn das Signal zu schwach wird, bricht

der Ton komplett ab. Bei UKW hört man dagegen oft noch ein verrauschtes, aber verständliches Signal. Deshalb gilt UKW für Krisenkommunikation weiterhin als robuster. Der Bund prüft derzeit auch technische Lösungen, um den Empfang in Schutzräumen mit DAB+ zu verbessern, beispielsweise durch Aussenantennen.

Der Medienkonsum hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Die Nutzung klassischer Radiogeräte nimmt seit längerem ab, während digitale Informationskanäle zunehmend an Bedeutung gewinnen. Diese Kanäle sind jedoch nicht für Katastrophen und Notlagen gehärtet. Insbesondere folgende Entwicklungen sind relevant:

- Die Nutzung von UKW nimmt schrittweise ab.
- DAB+ ist derzeit das wichtigste Rundfunksystem. Die mittel- bis langfristige Nachfrage ist ungewiss.
- Streamingdienste und Radio-Apps gewinnen zunehmend an Bedeutung und basieren auf dem Internetangebot.
- Das Mobiltelefon ist die zentrale Nutz- und Informationsplattform im Alltag. Es basiert auf dem Mobilfunknetz, welches heute nicht für Katastrophen und Notlagen gehärtet ist.

3. Analyse des Motionsanliegens

Nachfolgend werden kurze Ausführungen zu den in der Motion aufgeführten alternativen Vorschläge gemacht.

3.1 UKW-Notfallsender am Standort Hochwacht

Eine Schweizweite Verteilung der Notfallsender ist heute durch den Bund gewährleistet. Der Aufbau eines kantonalen UKW-Senders würde Investitionen in Sendertechnik, Antennenanlagen, Notstromversorgung sowie in Betrieb und Wartung erfordern. Die technische Reichweite eines einzelnen Senders wäre begrenzt und würde möglicherweise keine vollständige Versorgung des Kantonsgebiets gewährleisten. Die gesamthaften Kosten, den Betrieb langfristig sicherzustellen, wären immens.

3.2 Übernahme eines bestehenden Notsenders durch den Kanton Zug

Die bestehenden Notsenderanlagen sind Teil nationaler Infrastrukturen. Aufgrund des Entscheides des Bundesrates zum vorläufigen Weiterbetrieb von IBBK erübrigt sich eine Übernahme. Eine solche würde komplexe rechtliche und organisatorische Fragen aufwerfen. Zudem müsste der Kanton Zug einzelne Sender- und Netzelemente selbständig weiterbetreiben. Damit verbunden wären beträchtliche Kosten für Unterhalt, Ersatzteile, Stromversorgung und Notstromaggregate. Hinzu kommt, dass für eine funktionierende Informationskette nicht nur Sender, sondern auch geschützte Studios, Redaktionskapazitäten sowie ein permanenter Betrieb erforderlich wären.

3.3 Verträge mit regionalen Lokalradios

Konzessionierte private Radioanbieter sind heute wertvoller Bestandteil der Informationsversorgung in ausserordentlichen Lagen. Allerdings befinden sich die entsprechenden UKW-Infrastrukturen im strukturellen Rückbau. Zudem sind Lokalradios in der Regel nicht auf den Betrieb unter Krisenbedingungen mit erhöhten Anforderungen an Personal, Redundanz und Notstromversorgung ausgelegt. Auch verfügen sie nicht über geschützte Studios, sodass sie im Ereignisfall selbst ausfallen könnten.

3.4 Mobiler UKW-Notfallsender

Mobile Sender verfügen über eine deutlich geringere Reichweite und wären daher nur eingeschränkt geeignet, eine flächendeckende Information der Bevölkerung sicherzustellen. In der Praxis wären dafür Fahrzeuge, Antennen, Frequenzzuteilungen, ausreichende Personalressourcen mit entsprechenden Fachkenntnissen, Wartung und regelmässige Tests erforderlich.

3.5 Interkantonale Lösungen

Die technischen und organisatorischen Herausforderungen wären hier weitgehend dieselben wie für einen einzelnen Kanton. Für Kanäle, die sich an die breite Bevölkerung richten, ist zwingend ein nationales Vorgehen erforderlich, um Einheitlichkeit und Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten.

4. Fazit

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass die Bundesinfrastruktur IBBK so lange zu betreiben ist, bis eine gleichwertige Nachfolgetechnologie verfügbar ist. Das Motionsanliegen beauftragt den Regierungsrat, dem Kantonsrat zeitgerecht einen Beschluss-Entwurf mit Kostenfolge vorzulegen, um das gegenwärtige Leistungsniveau der Information in ausserordentlichen Lagen gegenüber der Zuger Bevölkerung auch nach 2026 sicherzustellen. Aufgrund der dargestellten erfreulichen Entwicklungen wird das gegenwärtige Leistungsniveau durch die vorläufige Weiterführung des IBBK-Radios durch den Bund aufrechterhalten. Alle alternativen Vorschläge der Motionäre müssen vorerst nicht weiterverfolgt werden.

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Motion von Martin Affentranger, Urs Andermatt, Michael Arnold, Gregor Bruhin, Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Corina Kremmel, Jean-Luc Mösch, Mario Reinschmidt und Reto Vogel betreffend Beibehaltung der bestehenden Notfall-Radio-Information im bisherigen Leistungsumfang auch nach 2026 zugunsten der Zuger Bevölkerung (Vorlage Nr. 3889.1 - 18068) nicht erheblich zu erklären.

Zug, 23. Juni 2026

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart